

POSTULAT von Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur)
betreffend Religion und Kultur als obligatorisches Fach mit Abmeldemöglichkeit

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Volksschulgesetz das geplante Fach Religion und Kultur auf der Oberstufe als „obligatorisches Schulfach mit Abmeldemöglichkeit“ zu verankern und nicht - wie angekündigt - als obligatorisches Schulfach.

Stefan Dollenmeier
Hans Fahrni

Begründung:

In der Bundesverfassung ist die Glaubens- und Gewissensfreiheit festgeschrieben. Art. 15, Abs. 4 besagt: „Niemand darf gezwungen werden... religiösem Unterricht zu folgen.“ Obwohl das neue Fach Religion und Kultur seinen Schwerpunkt auf reine Wissensvermittlung legt, besteht dabei trotzdem die Gefahr, wertend zu vergleichen und damit den verfassungsmässigen Grundsatz zu verletzen.

Auch der Zürcher Lehrplan enthält die Anweisung: „Die religiösen Gefühle aller Beteiligten sind stets zu achten.“ Je nach Herkunft und Prägung der Jugendlichen wird dies in einem so breit gefächerten Unterricht aber kaum möglich sein. Deshalb sollte die Möglichkeit einer Abmeldung bestehen. Damit nicht Abmeldungen aus Bequemlichkeit (um eigene Schulstunden zu reduzieren) erfolgen, sollten diese Jugendlichen in dieser Zeit anderweitig sinnvoll beschäftigt werden.

Es ist zudem nicht konsequent, das Fach Biblische Geschichte in der Primarschule von Staates wegen nicht mehr zu unterstützen und das Angebot vom Entscheid der einzelnen Gemeinden abhängig zu machen und dagegen das Fach Religion und Kultur auf der Oberstufe obligatorisch zu erklären. Beide Fächer sollten gleich behandelt und als „obligatorische Schulfächer mit Abmeldemöglichkeit“ ausgestaltet werden.

Ausserdem ist mit einer Obligatorischerklärung damit zu rechnen, dass Eltern den Besuch des Faches Religion und Kultur bis vor Bundesgericht - oder gar vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte - anfechten werden.